

Vorschlag für eine Resolution

Der Gemeinderat der Stadt Ulm fordert die EU-Institutionen auf:

1. Die derzeit laufenden Verhandlungen über die Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und TiSA (Trades in Services Agreement) auszusetzen;
2. Das bereits verhandelte CETA-Abkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement) in seiner jetzigen Form nicht zu ratifizieren;
3. Eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der EU über die Ziele von Freihandels-Verhandlungen zu organisieren;
4. Eine parlamentarische Abstimmung über den definitiven Umfang des Verhandlungsmandats zur Bedingung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu machen;
5. Die Öffentlichkeit im Falle der Wiederaufnahme der Verhandlungen zeitnah über die erzielten Zwischenergebnisse zu informieren;
6. Darauf zu achten, dass kommunale Selbstverwaltung und Kommunalwirtschaft durch das Abkommen nicht gefährdet werden;
7. Darauf zu achten, dass eine angemessene Kennzeichnung gentechnisch manipulierter Produkte trotz etwaiger Freihandelsabkommen möglich bleibt bzw. verpflichtend wird, um die gentechnikfreien Zonen zu schützen.

Begründung:

Vorbemerkung: es werden nur die Punkte als Begründung herangezogen, die eine kommunalpolitische Relevanz haben. Eine Vielzahl der Argumente, die gegen den Fortgang der Verhandlungen im bisherigen Rahmen sprechen, bleibt daher außen vor.

Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie dem TiSA (Trades in Services Agreement) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Transparenz, Demokratie und einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung.

Ebenfalls im Geheimen wurde CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), ein Abkommen zwischen der EU und Kanada verhandelt und steht nun zur Ratifizierung an.

Nach bisher „geleakten“ Einzelheiten der Verhandlungsergebnisse zu TTIP und TiSA sowie dem von der ARD veröffentlichten Text des CETA-Abkommens könnten Investoren ein Klagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze bei einzurichtenden "privaten Schiedsgerichten" erhalten, was vor allem für Großkonzerne relevant ist. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine derartige Investitionsschutzklausel überflüssig. Wenn es, aufgrund von Vorfällen in einigen EU-Mitgliedsstaaten, Anlass dazu gibt, am Funktionieren des Rechtsstaates innerhalb von Teilen der EU zu zweifeln, muss eine Beseitigung dieses Zustands zum Ziel gesetzt werden und nicht eine Pauschalermächtigung der europäischen Rechtsprechung. Schließlich ist in den EU-Verträgen ausdrücklich von einem Raum „des Friedens, der Sicherheit und des Rechts“ als einer der Grundlagen der EU die Rede.

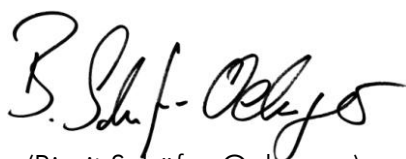
Da anzunehmen ist, dass sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für derartige Klagen sein könnten, ist zu befürchten, dass sich kommunale Gremien in „vorausgehendem Gehorsam“, bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten. Ein solcher Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit ist entschieden abzulehnen!

Da bei den Freihandelsabkommen unter Anderem die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken. Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, dulden EU-Kommission und die Bundesregierung mit der deklarierten Zustimmung zu diesen Vertragsinhalten diesen Gesetzesübertritt und befördern ihn sogar noch.

Alle drei Handelsabkommen sollen sowohl die sog. Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel enthalten. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel kann in Bezug auf die öffentliche Wirtschaft so ausgelegt werden, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden kann. Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden. Daher sind solche "Endgültigkeitsklauseln" abzulehnen.

Mit dem vor fünf Jahren gefassten Beschluss des Gemeinderats, Ulm zu einer gentechnikfreien Zone zu erklären, haben Gemeinderat und Verwaltung die Verpflichtung übernommen, aktiv für eine Gentechnikfreiheit der in Ulm vertriebenen Produkte einzutreten. Regelungen, die eine Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte als „nicht-tarifäres Handelshemmnis“ abschaffen bzw. untersagen, kann der Ulmer Gemeinderat daher nur ablehnen.

Ulm, 06.10.2014



(Birgit Schäfer-Oelmayer)



(Dr. Richard Böker)



(Michael Joukov)



(Denise Elisa Niggemeier)



(Lisa-Marie Oelmayer)



(Sigrid Räkel-Rehner)



(Lena Christin Schwelling)



(Annette Weinreich)



(Doris Schiele)



(Uwe Peiker)